



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Fünfzehnter Jahrgang. Mittwoch den 14. April.

## Bekanntmachung.

Aus dem Inhalte der von einigen Sächsischen Behörden ausgestellten Heimathscheine sind Bedenken darüber hergeleitet worden, ob diese Heimathscheine den an dieselben zu machenden, durch die Circular-Verfügung vom 29. October v. J. näher angedeuteten Anforderungen entsprechen und den Inhabern auf deren Grund der Aufenthalt in den Königlichen Staaten gestattet werden dürfe.

Dies hat zu einer Communication mit dem Königlich Sächsischen Gouvernement Veranlassung gegeben, in Folge deren ich benachrichtigt worden bin, daß die jenseitigen Behörden zur Beseitigung entstehender Zweifel angewiesen worden sind, sich bei den von ihnen auszustellenden Heimathscheinen folgender Fassung zu bedienen:

daß N. N. in dem Heimathsbezirke N. N. im Königreiche Sachsen Heimathsangehörig sey, auch daselbst, insofern er nicht etwa immittelst im Auslande nach dortiger Verfassung ausdrücklich oder stillschweigend ein anderweites Heimathsrecht erweislich erworben haben sollte, jeder Zeit (oder beziehentlich während des im Heimathschein speciell auszudrückenden Zeitraums) wieder werde aufgenommen werden;

hiermit jedoch, zu Vermeidung möglicher Mißdeutungen, — mit Ausnahme der Fälle, wo ein Recurs ausdrücklich zum Behuf einer, im Auslande zu schließenden Heirath nachgesucht und dessen Ausstellung in dieser Maasse und unter Erstreckung auf die Familie des Ansuchenden für unbedenklich erachtet wird, — die weitere Bemerkung zu verbinden:

„daß jedoch dieser Heimathschein auf den Fall einer vom Inhaber im Auslande einzugehenden Heirath nicht zu beziehen.“

Die Königliche Regierung hat von diesem Formular der künftigen Sächsischen Heimathscheine die betreffenden Behörden in Kenntniß zu setzen.

Da hiernach die Sächsischen Heimathscheine in denjenigen Fällen, in welchen sich jenseitige Angehörige in den diesseitigen Staaten verheirathen, in der Regel keine Wirkung mehr äußern, so sind Sächsische Unterthanen, welche im Inlande eine Ehe eingehen wollen oder eingegangen sind, eben so zu behandeln, als ob sie vom Zeitpunkte dieser Eingehung an mit Heimathscheinen gar nicht versehen wären. Da nun nach der mit Sachsen abgeschlossenen Convention wegen Uebernahme lästiger Personen vom 5. Februar 1820 die Verheirathung unter Anlegung einer Wirthschaft im Staatsgebiete die Staatsangehörigkeit begründet, nach der unterm 12. November 1838 geschlossenen Nachtragsvereinbarung aber eine Wirthschaft auch schon dann angenommen werden soll,

wenn selbst nur einer der Eheleute sich auf eine andere Art, als im herrschaftlichen Gesindedienste Beföstigung verschafft hat,

so ist den Sächsischen Unterthanen, welche sich im Preussischen ohne Beibringung eines auf

die Ehefrau lautenden Heimathscheins verheirathen und denen die Niederlassungsbewilligung nicht ertheilt worden ist, die Fortsetzung ihres Aufenthaltes am Orte gar nicht oder doch nur unter der ihnen ausdrücklich zu eröffnenden Bedingung der Beibringung eines auf die Ehefrau und die Kinder mit ausgedehnten Heimathscheins zu gestatten, letzteren Falls auch auf die Erfüllung der Bedingung innerhalb der vorzuschreibenden Frist zu halten. Im Uebrigen bemerke ich noch, daß in Uebereinstimmung mit der diesseits bestehenden Vorschrift Preussische Unterthanen im Königreiche Sachsen Heimathscheine dann nicht beizubringen haben, wenn sie als Reisende im eigentlichen Sinne des Wortes anzusehen und durch Pässe legitimirt sind oder wenn sie zur Kategorie der wandernden Handwerksgesellen gehören, es sey denn, daß die in der Circular-Verfügung vom 17. December 1838 gedachten Verhältnisse eintreten, unter denen ausländischen Handwerksgesellen ohne Beibringung von Heimathscheinen auch diesseits der Aufenthalt nicht zu gestatten ist.

Berlin, den 26. November 1840.

Der Minister des Innern und der Polizei  
(gez.) **von Rochow.**

An die Königliche Regierung zu Merseburg.  
Circular B. 1381.

Abschrift zur Nachachtung und Instruirung der Unterbehörden.  
Merseburg, den 29. December 1840.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königl. Landrath Herrn Grafen v. Keller,  
Hochgeboren hier.  
20,760. I.

Vorstehende Regierungs-Verfügung wird sämmtlichen Ortsrichtern des Kreises mit der gemessenen Weisung bekannt gemacht, nur solchen Sächsischen Unterthanen den diesseitigen Aufenthalt zu gestatten, deren Heimathscheine die oben näher bezeichnete Fassung haben.  
Merseburg, den 6. April 1841. Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

**Die Verwaltung der Kleinkinder-Bewahranstalt betreffend.**

Wie im vorigen Jahre, Nr. 14. dieser Blätter 1840, geschehen, so ermangelt der Vorstand der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt auch jetzt nicht, über deren Verwaltung im Jahre 1840 den Wohlthätern und Freunden derselben eine allgemeine Uebersicht hierdurch ergebenst vorzulegen.

A. Die **Einnahme** des letztvergangenen Jahres betrug:

1) an Kassenbestand, laut voriger Rechnung . . . . .	96 Thlr. 18 Egr. 8 Pf.
2) an theils monatlichen theils mit einmal bewilligten Beiträgen 396 =	11 = 6 =
3) an Capitalzinsen von 750 Thlr. zu 4 p. C. . . . .	30 = — = — =
4) an Kostgelde von den Eltern der Kinder . . . . .	137 = — = 9 =
5) an außerordentlichen Beiträgen und Geschenken . . . . .	34 = — = — =
6) Insgemein . . . . .	— = 26 = 10 =

Summa . 694 Thlr. 27 Egr. 9 Pf.

An m. a) Die Reste v. J. 1839 sind eingegangen; neue Reste sind geblieben 2 Thlr. 10 Egr.

b) Das in Staatsschuldcheinen, welche sich beim hiesigen Wohlthätl. Magistrat in deposito befinden, angelegte Capital der Anstalt hat zur Zeit noch nicht vermehrt werden können.

c) Die außerordentlichen Beiträge waren:

Ertrag einer vom Hrn. Diaconus Schellbach zum Besten der Anstalt in Druck gegebenen Predigt . . . . .	30 Thlr. — = — =
Geschenk einer Wohlthäterin . . . . .	4 = — = — =

Sa. wie oben.



**B. Die Ausgabe des Jahres 1840 betrug:**

1) für Beköstigung der Kinder und des Dienstmädchens . . . . .	258	Thlr.	3	Sgr.	—	Pf.
2) für Bekleidung der Kinder . . . . .	36	=	10	=	—	=
3) für Mobilien und Geräthschaften . . . . .	1	=	26	=	6	=
4) für Gehälter und Gratificationen . . . . .	166	=	20	=	—	=
5) für Miethzins . . . . .	45	=	—	=	—	=
6) für Brennmaterial und Fuhrlohn . . . . .	31	=	—	=	—	=
7) für Erhebung der Beiträge . . . . .	23	=	23	=	6	=
8) Insgemein . . . . .	55	=	29	=	11	=

Summa . 618 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf.

C. Abgezogen nun von der Einnahme an . . . . . 694 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.  
die Ausgabe an . . . . . 618 = 22 = 11 =

bleibt Bestand am 31. December 1840 . . . . . 76 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.

So wenig eine Erhöhung des Capitalvermögens der Anstalt im vorigen Jahre möglich gewesen ist, eben so wenig hat sich auch die Sonderung der Kinder in zwei Abtheilungen oder Klassen, welche in der Bekanntmachung Nr. 51. dieser Blätter v. J. 1840 als wünschenswerth dargestellt wurde, bis jetzt bewirken lassen. Die Zahl der täglich Anwesenden ist noch immer groß genug, um den Wunsch nicht aufzugeben. Sie hat sich zwar seit den Anfänge d. J. immer unter 90 gehalten, an den unfreundlichsten Tagen des Winters und wegen häufiger Kinderkrankheiten waren auch einige Male nur 30 bis 40 zugegen; in der Regel aber fanden sich doch, und finden sich noch jetzt, täglich 70 bis 80, auch noch mehr Kinder versammelt, und es giebt Stunden, wo die genügende Beaufsichtigung derselben eine schwer zu lösende Aufgabe bleibt.

Dessen ungeachtet kann über Mangel an Folgsamkeit und Gewöhnung der Kinder im Wesentlichen nicht geklagt werden. Auch für die Beschäftigung derselben ist etwas mehr gethan worden als vorher, 1) durch Vervollständigung der Uebungen im Sprechen und Denken, vermittelt geeigneter Bildertafeln; 2) durch Unterricht im Stricken, welcher zwar schon in den ersten Jahren des Besuchs der Anstalt ertheilt wurde, nachher aber wegen der zu sehr vermehrten Zahl der Kinder, und in Ermangelung einer besondern Lehrerin dafür wieder unterbleiben mußte. Im nächsten Sommer wird auch ein Versuch gemacht werden zu ähnlichen Beschäftigungen, besonders für die größeren Knaben, mit Korb- oder Strohflechten und dergl. — Körperlich gedeihen die Kinder zur Freude Aller, die sie beobachten. Manche, welche kränkelnd und blaß in die Anstalt eintraten, haben innerhalb weniger Wochen ein sehr verändertes, frischeres Aussehen gewonnen. Unfälle hat Gott verhütet, und das Leben hat er bewahrt; nur ein Knabe ist im vorigen Jahre durch den Tod abgefordert worden. Laßt uns ihm danken, und die Beweise seiner Gnade fernerhin dankbar benutzen!

Den hiesigen Wohlthät. städtischen Behörden, welche sich auf ergangene Bitte bereit erklärt haben, der Anstalt vom laufenden Jahre an das bisher gemiethete Local unentgeltlich zu überlassen, ist der Vorstand für diese wesentliche Erleichterung ihres Fortbestehens und ihrer weitem Ausbildung zu besonderem Danke verpflichtet. Nicht minder gebührt derselbe jedem bisherigen und künftigen Wohlthäter der Bewahranstalt; denn die bis heute gemachte Erfahrung belebt von neuem die Hoffnung, daß das Bestehende nicht nur fort dauern werde, sondern auch zunehmen an innerm Werthe und äußerer Wohlgestalt.

Von Seiten der Eltern der Kinder könnte hierzu noch beigetragen werden durch regelmäßigere Theilnahme der einmal Aufgenommenen, und durch strengere Befolgung der ihnen mit dem Aufnahmescheine jedesmal bekannt gemachten Vorschriften. Wir bitten die Eltern, dies sorgfältiger, als von einigen geschieht, zu beachten. Insbesondere machen wir sie darauf aufmerksam, daß nach Nr. 4. der gedachten Vor-

schriften der für die mittägige warme Beköstigung der Kinder bedungene Eine Silbergröschel am ersten Wochentage jedesmal an den Hausverwalter vorausbezahlt werden soll. Hierauf muß, der Ordnung wegen, künftig strenger als bisher gehalten werden. Es kann daher von jetzt an weder die Nachbezahlung dieses geringen Beitrags, noch viel weniger der Abzug von zwei Pfennigen für jeden Tag, an welchem ein Kind die Anstalt nicht besuchte, gestattet werden. Bloß nachgewiesene anhaltende Krankheit kann hiervon eine Ausnahme machen. Der Hausverwalter Busler ist angewiesen, hiernach von Oßern d. J. an zu verfahren, und diejenigen Kinder, deren Eltern sich hiernach nicht richten, nach einmaliger fruchtlos gebliebener Erinnerung aus der Bewahranstalt zurückzuweisen. Merseburg, den 27. März 1841.

In Auftrag des Vorstandes, **Weiß.**

### Die Hornisse oder der Diamantenraub.

Vor einiger Zeit will der Juwelier M. in D... Diamanten in einen Ring fassen. Er hat die Steine, so geordnet, wie er sie einsetzen will, auf einem Täfelchen von schwarzem Wachs auf seinem Arbeitstische vor sich liegen. Im Umsehn ist ein Stein von 3 Thalern am Werth wie verschwunden. Er weiß nicht, was er davon denken soll; denn er ist in der Stube allein, und ein Dieb würde doch wohl einen größern Stein genommen haben.

Beim Nachsinnen über das plöbliche Verschwinden des Diamants, wird er eine Hornisse am Fenster sitzend gewahr, unter deren Flügeln etwas Glänzendes hervorschimmert. Er entdeckt eben so bald, daß es sein vermißter Diamant ist. Die Hornisse war nämlich dem Wachseruche nachgeflogen, hatte sich auf das schwarze, durch die warme Temperatur der Luft erweichte Wachs gesetzt, und in dem Wachs an ihren Beinen oder Flügeln war der Stein sitzen geblieben. Herr M. suchte die Hornisse zu fangen: aber sie entflieht aus dem einen geöffneten Fensterflügel, und der Juwelier scheint nun unwiderbringlich verloren. Dieser Verlust war für Herrn M. desto empfindlicher, weil der Ring schleunig gefaßt werden mußte, und er keinen Stein hatte, der sich in die Stelle des Verlorenen paßte. Er sucht indessen in der Stube am Fenster und außerhalb an der Erde, weil vielleicht durch die Erschütterung des Fliegens der Stein der Hornisse entfallen seyn konnte: allein er war und blieb weg. Verdrießlich läßt er seine auf eine so unangenehme Art unterbrochene Arbeit liegen, geht, um sich durch einen Spaziergang zu zerstreuen, und kommt erst, da es schon dunkel ist, wieder nach seiner Wohnung zurück. Jetzt entdeckt

er erst ein strahlendes Pünktchen unter seinem Fenster: und siehe da! dies ist sein Diamant, welcher der Hornisse entfallen war, und durch die am Tage eingefogenen Sonnenstrahlen im Dunkeln desto schöner funkelte.

Es ergiebt sich hieraus von selbst die Bemerkung: daß man bei Beurtheilung der Ursachen und Wirkungen nicht vorsichtig genug seyn könne; indem man von einer Hornisse wohl keinen Diamantenraub erwartet hätte. — Denn wie, wenn Herr M. den Diebstahl und den Urheber desselben nicht gleich entdeckt hätte, könnte er nicht auf den Ersten Besten Verdacht geworfen haben, der vielleicht in der Zwischenzeit auf seinem Zimmer gewesen wäre?

### Spielergroßmuth.

Vor einigen Jahren wurde zu Venedig auf einem glänzenden maskirten Ball eine große PharoBank errichtet und eröffnet. Das meiste Geld stand in Säcken unter dem Tische, auf dem Tische aber lagen nur 4000 Dukaten.

Eine Maske trat hin und rief: „Va banque!“ Der Bankier hielt, und die Maske gewann.

„Hier ist die Bank, mein Herr!“ sprach der Bankier ganz kaltblütig aufstehend — „sie steht meist unter dem Tische. Ich halte Sie für den Mann, der sie mir hätte bezahlen können, wenn ich sie gewonnen hätte.“

„Was sagen Sie?“ rief der Cavalier, der ein Deutscher war, „das Geld unterm Tische ist auch mein?“

„Ja, mein Herr, wenn Sie Bank hielten, so verstand sich, denn das Geld gehört zur Bank und die Summe auf dem Tische ist das wenigste.“

Er hob die Säcke auf und jeder war voll Geld.

„Nein, Herr Bankier,“ sprach der Deutsche, „niedrig muß ein Cavalier nie handeln. Ich habe nur das Geld gehalten, welches auf dem Tische stand, weil ich dies für die ganze Bank hielt. Hätte ich verloren, so würde ich mich nie zu mehrerer Zahlung verstanden haben, auch in großer Verlegenheit gewesen seyn, Ihnen diese ungeheure Summe sogleich zu bezahlen.“

Der Bankier erstaunte über den Edelmuth dieses Mannes, und nahm auf dessen wiederholtes Bitten das geschenkte Geld an. Doch mußte auch dieser des Bankiers Bitten nachgeben und noch tausend Dukaten annehmen.

Er nahm sie und krönte diese, an sich schon edle Handlung, durch eine noch edlere.

Sämmtliche 5000 Dukaten übermachte er sogleich an seine Vaterstadt mit dem Auftrage, solche zur Ausstattung armer Mädchen und zum Studiren geschickter, aber unbemittelter Jünglinge zu verwenden, mit dem Zusatz: „man solle sich mit einem Handschlag von ihnen versprechen lassen, das Spiel, als die gefährlichste und verderblichste aller Leidenschaften, wie die Pest zu fliehen.“

Ladest Andre nicht; denn ihr seyd ja nicht verpflichtet, ihre Gärten auszuküthen.

### Das erste Weilchen.

Weilchen mit dem blauen Kleide  
Und mit frischem Grün geschmückt,  
Du im lieblichen Geschmeide,  
Wie dein Aublick mich entzückt!  
Wie du freundlich bist und milde,  
Erstes, holdes Frühlingskind,  
Wie in deinem schönen Bilde  
Glanz und Duft vereinigt sind!

Zur Verkünderin erkoren  
Einer wonnevollen Zeit,  
Stehst du grüßend an den Thoren  
Neuer Lenzesfröhlichkeit.  
Bäche rauschen dir entgegen,  
Sanft umspülend deinen Fuß,  
Und von ländlichen Gehegen  
Winken Knospen dir zum Gruß.

Weilchen, deine Kränze schlingen  
Sich durch's ganze Leben hin!  
Liebevoller Kinder bringen  
Dich mit unschuldsvollem Sinn

Ihrer Mutter; holbe Bräute  
Lieben deinen duft'gen Strauß,  
Und mit dir beim Festgeläute  
Wandeln sie zum Gotteshaus.

Wenn der Vater von der Reise  
Zu den Seinen wiederkehrt,  
Wird im häuslich stillen Kreise  
Ihm ein Weilchenstrauß bescheert;  
Im Gesangbuch der Matrone  
Bist du, Weilchen, oft zu seh'n,  
Wenn beim ersten Orgeltone  
Gläubige versammelt steh'n.

Weilchen, deiner schönen Seele  
Neigt die meinige sich zu!  
Eine Blumen-Philomele,  
Lenzverkünderin, bist du;  
Und du führst den frohen Reigen  
Der Gespielen festlich an,  
Die dem schwanken Zweig entsteigen  
Und dem grünen Wiesenplan.

Knospe sprengt den grünen Niegel,  
Der ihr Haus verschlossen hält;  
Bald auch lösen sich die Siegel  
Einer bunten Blüthenwelt.  
Prächtig flattern schon die blauen  
Fahnen in der Morgenluft;  
Nings auf den besonnten Auen  
Alles Leben, Glanz und Duft!

Glücklich wer noch in dem Lenz  
Seiner gold'nen Jugend steht;  
Bald verwelken diese Kränze,  
Und der zarte Duft verweht.  
Frühling kehrt alljährlich wieder,  
Doch des Lebens schöner Mai  
Steiget einmal nur hernieder,  
Und schwebt, wie ein Traum, vorbei.

### Logogryph.

Ich bezeichne den Platz, der in der Gesellschaft Dir  
zukömmt,  
Sei mit demselben vergnügt, strebe nicht neidisch empor;  
Denn nicht über Dir wohnt, nein, in Dir wohnt das  
Glück nur,  
Reichthum, hohe Geburt, Titel und funkelnder Stern,  
Sind nur allzuoft, Freund, selbst die Besizer gestehen es,  
Was Du findest in mir, wenn Du des Kopfs mich  
beraubst.

Auflösung des Logogryphs im vorigen Stück:  
Freuden, Freunde.

Die für vorliegende Blätter getroffene  
Einrichtung, den Todesanzeigen die Namen  
der tödtlich gewordenen Krankheiten beizu-  
setzen, kann, indem sie praktische Ermahnun-  
gen giebt, z. B. zu Zeiten größere Vorsicht  
in Bekleidung und übriger Lebensführung,  
zur Vermeidung möglicher Ansteckung anzu-

wenden, sich bei gewissen zur Zeit öfters tödtlich gewordenen Krankheiten nicht zu lange auf Selbsthülfe der Natur zu verlassen u. s. w. recht nützlich seyn; doch muß das Eintragen der Krankheitsnamen bezeichnender und mit mehr Wahrheitsliebe geschehen, wozu es ja nur einer von den Angehörigen des Verstorbenen dem gewesenen Arzte gestellten Anfrage bedarf. Der letztere wird sich durch unbestimmte und unwahre Antwort nicht dem Scheine aussetzen, als habe er selbst die Krankheit nicht gekannt, oder sagen wollen: nun da hört Alles auf. Krämpfe, Sticfluß, Lungenlähmung, endliche Ausgänge der verschiedenartigsten Krankheiten, bezeichnen so ganz unzweckmäßig mehrere Todesfälle in den vorigen Blättern. Die richtigere Bezeichnung dieser Todesfälle durch Gehirnentzündung, Halsbräune, Grippe mit Lungenentzündung könnte, indem auch Anderer Schaden klug macht, indem sie Aeltern auf verdächtige Husten aufmerklicher macht, die Grippe nicht nur als allgemein verbreitete leichte, sondern auch als tödtlich verlaufende Krankheit kennen lehrt, genügt haben. Schlagfluß bezeichnete den Tod eines Maurergesellen Sp., der an einer Verletzung starb, welche ein durch Bandage schlecht verwahrter Bruchschaden erlitten hatte. Wäre nur ganz einfach die Wahrheit: gestorben am

Bruchschaden, gesagt, so würden gewiß alle daran Leidende eine praktische Ermahnung zur Vorsicht dadurch erhalten haben u. s. w.

Dies wenige reiche hin, die Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtung, aber auch ihre noch sehr mangelhafte Ausführung nachzuweisen. Letztere wo möglich, wie oben angegeben, zu meiden, bittet ergebenst, gewiß in Uebereinstimmung mit seinen Herrn Kollegen ein hiesiger Arzt.

**Künftigen Sonntag predigen in der**  
 Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;  
 Nachm. Hr. Cand. Ulrich.  
 Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;  
 Nachm. Hr. Diac. Schellbach.  
 Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylan.  
 Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

**Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)**

**Dom.** Gestorben: die verw. Gräfin von Burghaus geb. Gräfin von Burghaus, 79 Jahr alt, an Lungenlähmung.

**Stadt.** Geboren: dem Fleischhauermstr. Christian Alberts ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Zimmergesellen Büchsenfuß, im 1. Jahre, an Gehirnwassersucht; die jüngste Tochter des Handarb. Schönbrodt, im 6. Jahre, an Sticfluß; die zweite Tochter des Handarbeiters Jahn, im 3. Jahre, an Halsbräune; der Oberälteste der Löbl. Madler-Innung Nädler, im 78. Jahre, an Altersschwäche.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Vacat.

### Marktpreise der letzten Woche.

	Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.		Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	16	3	bis	1	20	—	Gerste ....	—	22	6	bis	—	23	9
Roggen ...	1	—	—	bis	1	2	6	Hafer ....	—	16	3	bis	—	18	9

### Bekanntmachungen.

(367)

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das dem minorennen Friedrich Wilhelm Theile gehörige Wohnhaus nebst Zubehör an der Damm-Mühle Nr. 893. der Grundstücke der Stadt Merseburg, abgeschätzt zu 610 Thlr. 10 Sgr. soll im Wege freiwilliger Subhastation auf

den 3. Juni 1841, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden.

Laxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

(366) Auction. Auf dem Rittergute Kößschau sollen

Mittwochs den 28. April, Vormittags 8 Uhr,

gegen 200 Nummern alte Möbels, als Schränke, Kommoden, Stühle, Tische, 1 Rolle, 1 Clavierinstrument, Glasthüren, Fässer und anderes Gefäße, Kinderwagen u. s. w., viele

kleinere nutzbare Gegenstände an Hausgeräthschaften, meistbietend, gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, was dem Publikum hierdurch veröffentlicht wird.

(382) **P f e r d e = K a u f.**

Das unterzeichnete Regiment bedarf noch einiger Remonte-Pferde; sie müssen jedoch mindestens 5 Fuß 1 Zoll haben, fundamentirt und fehlerfrei, nicht unter 4 nicht über 5 Jahr alt seyn und werden alsdann nach ihrem Werthe für den Kavalleriedienst sogleich baar bezahlt.

Merseburg, den 10. April 1841.

Das Kommando des 12ten Husaren-Regiments.

(365) Haus-Verkauf. Es soll auf den 25. April, Nachmittags um 2 Uhr, mein in Raßniß gelegenes Haus mit 2 Stuben, Schmiedewerkstelle, Keller, Stall, Hof- und Gartenraum, gegen gleich baare Bezahlung auf das Meistbietende verkauft werden.

Der Krämer Zempel.

(381) Verkauf. Gut gehaltene Saamen-Kartoffeln sind in Scheffeln, wie auch in Wispeln zu haben bei Beyer im Bürgergarten. Auch sind mehrere leere Wein-Dröbst zu verkaufen.

Merseburg, den 10. April 1841.

Beyer.

(377) Verkauf. Zwei Sorten frühe Johannis-Kartoffeln zu Saamen und schöne Thranenweiden sind bei dem Gärtner Zeil in Lauchstädt zu verkaufen.

(371) Mehlpreise in der Mühle zu Döllnitz. Feines Weizenmehl  $\frac{1}{4}$  Scheffel 15 Sgr., gutes Roggenmehl  $\frac{1}{4}$  Scheffel 8 Sgr., Mittel- und Gerstenmehl  $\frac{1}{4}$  Scheffel 8 Sgr.

(369) Logis-Vermiethung. Auf dem Dom Nr. 272. steht die Bel-Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und Torfgelass vom 1. Juli d. J. an zu vermieten. Merseburg, den 10. April 1841.

Wittwe Lange.

(368) Logis-Vermiethung. Ein Familienlogis, bestehend aus zwei Stuben nebst Kammern, Küchen und Torfraum, ist zu Johanni d. J. an eine stille Familie zu vermieten in der Mälzergasse Nr. 201. eine Treppe hoch, vorn heraus.

Merseburg, den 10. April 1841.

(341) Logis-Vermiethung. In meinem Hause in der Vorstadt Altenburg Nr. 837. ist vom 1. Juli d. J. an, die erste Etage, welche seit 10 Jahren Fräulein Bessel bewohnt, zu vermieten. Das Ganze besteht aus 3 Wohnstuben, 1 Kochstube, einem verschließbaren Entrée, einer Küche, dem nöthigen Kammer-, Boden- und Kellergelass, auch Holz- und Torfstall. Nach Befinden kann noch eine Stube nebst Kammer in der zweiten Etage, auch der Garten am Hofe dazugegeben werden. Das helle und geräumige Waschhaus nebst Trockenplatz vor demselben und im Hofe, dient zum gemeinschaftl. Gebrauch. Röhrwasser ist im Hofe zu haben.

Bromme.

(374) Handlungs-Anzeige. Besten, neuen franz. Luzerne, spanischen oder rothen Kopfflee und weißen Stein- oder Kämmerklee, empfehle ich im Ganzen und einzelnen zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 5. April 1841.

Carl Wilhm. Klingebel.

Beste französ. Brunellen (Pflaumen ohne Kerne) und franz. Catharinen-Pflaumen empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 5. April 1841.

Carl Wilhm. Klingebel.

(383) Wohnungs-Veränderung. Daß ich nicht mehr auf dem Dom sondern von jetzt ab in der Saalgasse bei Hrn. Großmann wohne, zeige ich meinen geehrten Gönnern und Kunden ganz ergebenst an, und bitte auch hier um recht viele Aufträge.

Jul. Zehl jun., Schneidermeister.

(378) **Wohnungs-Veränderung.** Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr auf dem Neumarkte, sondern in der Stadt bei der verwittweten Frau Luchscheerer im Seitenbeutel in Nr. 544. wohne, und bitte mich auch hier mit recht vielen Aufträgen zu beehren, da ich bemüht seyn werde, für reelle und prompte Bedienung zu sorgen.  
August Wolff, Schneidermstr.

(375) **Theodor Kahle,**

Grimmaische Straße Nr. 5., den Herren Schubert und Ayrer gegenüber,  
empfehlte sein, zu der bevorstehenden Oster-Messe neu assortirtes  
**Ausschnitt- und Modewaaren-Lager**

dem geehrten, Leipzig besuchenden Publikum zur gefälligen Beachtung.

Die neuesten englischen, französischen und deutschen Kleider-Stoffe, franz. Bize, engl. Callicos, seidene Waaren, engl. und sächs. Thybets, seidene und gewirkte Umschlagetücher, Gardinen-Bize, seidene, wollene und Londner Vique-Westen, seidene und baumwollene Herren-Halstücher, Atlas-Gravatten und Schlipse, echt ostindische Taschentücher, Sommer-Beinkleider-Beuge u. a. m., kann ich in mannigfaltiger und reicher Auswahl vorlegen, und sichere ich außer den möglichst billigsten Preisen die aufmerksamste und freundlichste Bedienung zu.

Leipzig, im April 1841.

Theodor Kahle.

(380) **Die Mode- und Ausschnitt-Waaren-Handlung von J. Schönlicht aus Wettin**

empfehlte sich zur Zeit des nächsten hiesigen Neumarktmarktes mit einem ganz neu assortirten Lager zu den annehmlichsten Preisen.

Sein Stand ist vor dem Gasthaus zur Stadt Leipzig mit obiger Firma bezeichnet.

(372) **Anzeige.** Daß ich das Geschäft meines verstorbenen Ehemannes, des Schlossermeisters Dresden, fortsetze, zeige ich zu geneigter Berücksichtigung hierdurch ganz ergebenst an.

Merseburg, den 10. April 1841.

Verwittwete Dresden.

(379) **Gesuch.** Ein in allen Branchen erfahrener Deconom, über dessen Brauchbarkeit und sittliches Verhalten seine Ateste Nachweis geben, wünscht, (nachdem er das Bonitirungsgeschäft begleitete) baldmöglichst als Deconomie-Verwalter angestellt zu werden, derselbe ist militairfrei und kann nach Befinden Caution leisten.

Die Expedition dieses Blattes wird gefälligst die unter C. S. H. eingehenden Schriften zur weitem Besorgung übernehmen.

(376) **Verlorner Ring.** Vor einigen Tagen ist ein goldner Siegelring, in dessen Carniol ein Hahn und eine Schlange eingegraben ist, in der Stadt verloren. Der Finder wird ersucht, ihn Gotthardsstraße Nr. 146. an den Eigenthümer abzuliefern, der auf Verlangen erbötig ist, ihn gegen einige Thaler einzulösen.

Merseburg, den 9. April 1841.

(370) **Einladung.** Sonntag den 18. April ladet zur Tanzmusik, von den Trompetern des Hochlöbl. 12. Husaren-Regiments gehalten, ganz ergebenst ein Otto in Lößen.

(373) **Dank.** Der löblichen Schlosser-Innung, so wie den Bekannten und Freunden unsers verstorbenen Gatten und Vaters, des Schlossermstr. Dresden, welche ihn am 7. d. M. zu seiner Ruhestätte begleiteten, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Merseburg, den 10. April 1841.

Verwittw. Dresden nebst Kinder.